

## Abschussplanung für das Jagdjahr 2024/2025

**Termin: 15.02.2024**

Abschusspläne für Rot-, Dam- und Muffelwild für das Jagdjahr 2024/2025 sind mit **Angabe des Jagdbezirks und der Jagdbezirksnummer** in einfacher Ausfertigung zum oben genannten Termin einzureichen.

Die Formulare sind vollständig (inkl. Abschussergebnisse der letzten 5 Jagdjahre) auszufüllen und vom Jagdausübungsberechtigten, dem Verpächter und ggf. der Hegegemeinschaft unterschrieben einzureichen.

Mitglieder der Hegegemeinschaft nehmen am Gesamtabschlussplan der Hegegemeinschaft teil. Wählen Sie bitte die Abschusspläne die Formulare für "Mitglieder der HG" aus.

Der Rehwildabschussplan ist für drei aufeinanderfolgende Jagdjahre zu erstellen und in einfacher Ausfertigung zu übersenden (schon angezeigte Abschusspläne behalten ihre Gültigkeit).

Für Abschusspläne ist die Wildbewirtschaftungsrichtlinie vom 02.08.2017 anzuwenden.

Abschusspläne, die nicht termingerecht eingereicht werden und / oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind, werden durch die Jagdbehörde gemäß der Jagdgebührenverordnung M-V, Gebührenverzeichnis Nr. 5.8 (in Höhe von 25 bis 125 Euro) kostenpflichtig festgesetzt. Gleiches gilt für Gesamt- und Einzelabschusspläne, die nicht der Wildbewirtschaftungsrichtlinie entsprechen.

## Wildnachweisung 2023/2024

**Termin: 30.04.2024**

Nach endgültiger Erfassung der Gesamtstrecke für das Jagdjahr 2023/2024 beenden Sie im Programm „Jagdstatistik Mecklenburg-Vorpommern“ zum Termin die Wildnachweisung durch bestätigen der Funktion „Jagdjahr abschließen“.

Die Wildnachweisung ist nur ausnahmsweise bis zum 30.04.2024 einzureichen, wenn keine digitale Wildnachweisung erfolgte (vom Jagdausübungsberechtigten und Eigentümer unterschrieben)!

Die Gesamtzahl der im Jagdbezirk erlegten Kormorane ist gemäß der Kormoranverordnung vom 05.07.2012 mit zu erfassen.

Es stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn Abschussplanung und Wildnachweisung nicht zum bestimmten Termin vorlegt oder angezeigt werden. Beachten Sie bitte, dass Jagdausübungsberechtigte nach Ende der Pachtzeit oder Benennung nicht verbrauchte Wildmarken der unteren Jagdbehörde zurückzugeben haben!

Wildmarken und Wildursprungscheine können an den Sprechtagen (Dienstag und Donnerstag) bzw. nach Terminvereinbarung in der Außenstelle Bad Doberan persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte abgeholt werden. Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) teilen Sie uns bitte unbedingt mit.

*Die Sachbearbeiterinnen & Sachbearbeiter der unteren Jagdbehörde wünschen Ihnen ein gesundes Jahr 2024 und Weidmannsheil!*